

Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	10.02.2026
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Zweiter Bürgermeister



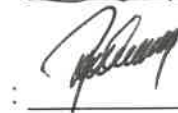
Dritter Bürgermeister



Schriftführerin:



Zur Kenntnis genommen



Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag: 10.02.2026
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2610101	Bauantrag - Neubau einer Doppelgarage im Schluchtweg 5, Fl.Nr. 459 Gemarkung Ramsau; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB (Schinko-Mujezinovic)	sv26001
2610102	Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2024	sv26002
2610103	Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM) und Beteiligung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden an der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR)	sv26003
2610104	Sonstiges	sv26004

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag: 10.02.2026
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	entschuldigt
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer/Geschäftsleiter
Rasp Gabriela	Leiterin Bauamt
Beer Barbara	Schriftführerin

Zuhörer: Thomas Jander (BAZ)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 10.02.2026 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2610101

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

Dokument:

610

Gabriela Rasp

13 / 10

sv26001

**Bauantrag - Neubau einer Doppelgarage im Schluchtweg 5, Fl.Nr. 459
Gemarkung Ramsau; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens nach § 36 BauGB (Schinko-Mujezinovic)**

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Die Errichtung einer Garage/Doppelgarage war bereits im Gemeinderat ein Thema. Folgende Anträge existierten zu dem Thema „Garage“:

Aktenzeichen	Vorhaben	Bauort	Bemerkung
1573/2025 Eingangsdatum: 04.12.2025	Neubau einer Doppelgarage	Flurstück: 459	aktueller Antrag, über den vorliegend beschlossen wird
1390/2024 Eingangsdatum: 04.11.2024	Neubau einer Doppelgarage	Flurstück: 457/15	dieser Antrag wurde von den Bauherren zurückgenommen. Flurstück ist Teil aus 459
640/2024 Eingangsdatum: 02.05.2024	Auskunft: Anfrage weg. Errichtung von Garagen	Flurstück: 457/2	war lediglich ein Auskunftersuchen - ist abgeschlossen

Der Gemeinderat erteilte zum Vorhaben „Neubau einer Doppelgarage, Schluchtweg 5 auf der Fl.Nr. 457/15 Gemarkung Ramsau“ (ist Teil aus 459) das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB. Der Bauantrag beinhaltete, wie auch jetzt, die Errichtung einer Doppelgarage, welche zum Anwesen Schluchtweg 5 gehören soll.

Nach Ansicht der Gemeinde Ramsau ist das betroffene Grundstück (459 bzw. 457/15) dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, weil ein Bebauungszusammenhang zwischen dem Grundstück und der umgebenden Bebauung durchaus gesehen wird. Dieser Bebauungszusammenhang vermittelt den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit des Grundstückes mit den weiteren bereits vorhandenen Gebäuden am Schluchtweg sowie der Holzengasse 23 und 25 und dem Anwesen Im Tal 74. Es kann sogar vom Schluchtweg aus eine enge Blickbeziehung vom Anwesen Im Tal 74 wahrgenommen werden.

Da die Gemeinde vorliegend das Vorliegen eines planungsrechtlichen Innenbereichs nach § 34 BauGB bejaht, wird die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach dieser Vorschrift bewertet. Das geplante Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die

Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Diese Vorgaben können anhand der vorhandenen und umgebenden Bebauung und Einsichtnahme in die Pläne bejaht werden; es wird ein Garagengebäude, welches zum Anwesen Schluchtweg 5 gehört, errichtet.

Eigentümerin des Grundstückes 459 ist die Gemeinde Ramsau; diese bestellt eine Dienstbarkeit zugunsten des Eigentümers des Anwesen Schluchtweg 5. Diese Urkunde liegt nun vor. In dieser Urkunde wurde festgeschrieben, dass der Eigentümer des Schluchtweges 5 ein Garagenbenutzungsrecht auf dem Gemeindegrundstück erhält/hat.

Aussprache:

In der kurzen Aussprache wurde die Frage von GR Franz Schwab geklärt, ob ein Ausgleich gesichert sei, da die Garage ja auf Gemeindegrund entstehen soll. Dies konnte beantwortet werden, da es sich um einen Grundstückstausch mit dem Eigentümer (Stellplätze in westlicher Richtung) handle. Die Details dazu sind in der Notarurkunde festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Vorhaben „Neubau einer Doppelgarage, Schluchtweg 5 auf der Fl.Nr. 457/15 Gemarkung Ramsau" das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 10.02.2026 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2610102

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Albert Radlmeier / Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13 / 10

Dokument:

sv26002

Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnung stellt in der Kameralistik den *Vollzug* des Haushaltsplans für das betreffende Haushaltsjahr dar. Der folgende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 und über die wichtigsten Abweichungen zu den Ansätzen des Haushaltsplans.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt im:

	Soll-Ergebnis 2024 in €	Haushaltsansatz 2024 in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	6.823.506,42	6.727.300,00	+ 96.206,42
Vermögenshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	4.375.565,99	10.606.500,00	- 6.230.934,01
Gesamthaushalt	11.199.072,41	17.333.800,00	- 6.134.727,59

Mit dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wurden zudem Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt in Höhe von 647.000.- € festgesetzt.

Der sehr hohe Unterschied zwischen Soll-Ergebnis und Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt resultiert aus zwar im Haushaltsplan berücksichtigten, aber im Jahr 2024 nicht oder nur zum Teil umgesetzten bzw. abgerechneten Maßnahmen. Dies betrifft u. a. die Instandsetzung der Gemeindestraße „Auf der Reiten“, die Infrastrukturmaßnahme Kührint, den Bau des Steinschlagschutzes Kunterwegkogel und die Baumaßnahmen Neubau Feuerwehr/Bauhof und Erweiterungsbau Kindergarten.

Der Rechenschaftsbericht kann naturgemäß nicht alle Rechnungsergebnisse den einzelnen Ansätzen des Haushaltsplans gegenüberstellen. Deshalb nun aus der Vielzahl der einzelnen Summen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Auswahl wichtiger Einzelergebnisse. Die Beträge wurden auf volle € gerundet.

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Bereich Steuern und Zuweisungen

Die Einnahmen aus der *Gewerbesteuer* lagen mit 636.274.- € um 38.726.- € unter dem Haushaltsansatz. Zum Vergleich wurden *im Mittel* der Jahre 2020 bis 2023 Einnahmen in Höhe von rd. 716.000.- € erzielt.

Das Ergebnis aus der *Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung* verbleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Einnahmen in Höhe von 1.112.783.- € lagen *gesamt* um 8.283.- € unter den Ansätzen.

Die Einnahmen aus der *Grundsteuer A* betrugen 23.581.- €, die Einnahmen aus der *Grundsteuer B* lagen bei 265.733.-€; beide unterschritten die Ansätze im Haushaltsplan geringfügig.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer lagen mit 100.051.- € um 51.- € über dem Ansatz.

Die *Schlüsselzuweisung* in Höhe von 463.376.- € ging planmäßig ein.

Die *Straßenausbaupauschale* wurde planmäßig in einer Höhe von 28.300.- € vereinnahmt.

Bereich Kurbetrieb

Die Einnahmen aus *veranlagtem Fremdenverkehrsbeitrag* lagen mit einer Summe von 208.582.- € um 11.418.- € unter dem Haushaltsansatz. Die Einnahmen aus der *Bettenpauschale* in Höhe von 25.890.- € lagen um 2.110.- € unter dem Ansatz.

Die in der Verbandssatzung des ZV Bergerlebnis Berchtesgaden festgelegte *Vergütung zum Ausgleich des Standortnachteils der Gemeinde Ramsau* (20 % des jährlichen Kurbeitragsaufkommens) wurde in Höhe von 188.876.- vereinnahmt und übertraf den Ansatz um 38.876.- €.

Die Einnahmen aus der *Wimbachklamm* betrugen 291.211.- € und lagen um 8.789.- unter dem Ansatz.

Die Einnahmen aus den *Parkgebühren der Wanderparkplätze* lagen bei 773.444.- € und somit um 23.944 € über dem Ansatz.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Umlagen

Die *Kreisumlage* wurde planmäßig in Höhe von 1.137.528.- € geleistet.

Die *Gewerbesteuerumlage* wurde in Höhe von 53.571.- € abgeführt und lag um 10.929.- € unter dem Haushaltsansatz.

Die *Umlage zum Mittelschulverband* wurde in Höhe von 62.400.- € geleistet und lag um 29.900.- € über dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war der Finanzbedarf des neuen Mittelschulverbandes Bischofswiesen noch nicht ausreichend abschätzbar.

Kreditzinsen

Diese wurden in Höhe von 216.470.- € planmäßig geleistet.

Personalkosten

Die Personalkosten lagen mit insgesamt 2.263.535.- € um 67.435.- € über den Haushaltsansätzen. Der größte Anteil dieser Steigerung betrifft eine zu hohe Umlagezahlung zum Versorgungsverband nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von rd. 41.318.- €. Diese Überzahlung wurde im Jahr 2025 wieder ausgeglichen. **[Rest rd. 26.000.- € = rd. 1,15 %]**

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Ausgabenblock umfasst rd. 350 Haushaltsstellen aus den verschiedenen Teilbereichen des Verwaltungshaushalts mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.805.787.- €, die Haushaltsansätze wurden *gesamt* um 109.013.- € unterschritten. Zusammengefasste Teilbereiche hierbei sind u. a.:

- Unterhalt und Ersatzbeschaffungen für Gebäude, Anlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Diese Ausgaben für die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule, Kindergarten, Bauhof und Kurbetrieb lagen bei 138.381.- €.

- Mieten und Pachten

Für Mieten und Pachten wurden *insgesamt* Ausgaben in Höhe von 261.490.- € getätigt. Dies umfasst die Bereiche EDV und Hardware, Lagerflächen und Räumlichkeiten sowie die Pachten für die Wanderparkplätze und die Wimbachklamm.

- Bewirtschaftungskosten

Die gesamten Ausgaben für u. a. Heizung, Strom, Reinigung, Gebäude- und Elementarversicherungen, Müllabfuhr und Grundsteuer für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betrugen insgesamt 219.568.- €.

- Unterhalt und laufender Betrieb von Fahrzeugen

Für Reparaturen, Versicherung, Pflege und Betriebsstoffe der Fahrzeuge von Feuerwehr, Bauhof, Wasserwerk und Kurbetrieb wurden 59.883.- € ausgegeben.

- Winterdienst

Die Ausgaben für Streusalz, Splitt sowie für beschäftigte Fremdfirmen für den Winterdienst auf Gemeindestraßen, Gehsteigen und Wanderwegen lagen bei 35.866.- € .

- Sächlicher Aufwand für Wanderparkplätze

Diese Position umfasst u. a. Wartung und Leasing der Parkscheinautomaten, Ausgaben für die Verkehrsüberwachung, den baulichen Unterhalt sowie die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlagen an den Parkplätzen und schließt mit Gesamtausgaben in Höhe von 113.089.- € ab.

- Ausgaben für Softwarepflege, Daten- und Informationssicherheit

Für diese Zwecke wurden ges. 63.379.- € ausgegeben.

- Sonstige Geschäftsausgaben

Diese Ausgaben umfassen u.a. die Schülerbeförderung, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Post- und Telefongebühren, Büro- und sonstige Sachbedarfe, Amts- und Gesetzesblätter sowie Fahrtkosten über alle Abteilungen in Höhe von 191.080.- € sowie die Ausgaben für den ÖPNV (betrifft Rufbus und Panoramawanderbus) in Höhe von 64.617.- €.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt lag bei 306.692 € und übertraf die Mindestzuführung (= Summe der *ordentlichen* Tilgungsraten) um 23.700.- € **[bei Berücksichtigung der Überzahlung bei der Umlage zum Versorgungsverband wären es rd. 65.000.- €]**

Vermögenshaushalt Investitionen

EDV Rathaus

Für die Anschaffung neuer Laptops für den ersten und zweiten Bürgermeister sowie für die Umstellung und Einrichtung einer neuen Software für das Einwohnermeldeamt inklusive Mitarbeiterschulung wurden Ausgaben in Höhe von 15.598.- € getätigt. Der Ansatz wurde um 9.402.- € unterschritten.

Büroeinrichtungen und Anschaffungen im Rathaus

Für verschiedene kleinere Maßnahmen in den Büros der Verwaltung sowie für die Anschaffung und das Aufstellen eines Wertschutzschrankes für Bargeld wurden Ausgaben in Höhe von 12.071.- € geleistet. Der Ansatz wurde um 4.229.- € unterschritten.

Bauliche Brandschutzmaßnahmen Rathaus

Für Umbaumaßnahmen und den Einbau einer neuen Fluchttüre im Erdgeschoss des Rathauses wurden 17.725.- € ausgegeben. Der Ansatz wurde um 4.275.- € unterschritten. Die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus werden im Jahr 2025 mit der Ertüchtigung bzw., sofern notwendig, der Neuinstallation der Elektroanlagen abgeschlossen.

Planungs- und Baukosten kombiniertes Gebäude Feuerwehr/Bauhof

Für den Bereich Feuerwehr fielen Ausgaben in Höhe von 99.226.- € an. Für den Bereich Bauhof fielen Ausgaben in Höhe von 61.762 € an. *Insgesamt* wurden somit die Ansätze für den Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof um 339.012.- € unterschritten. Die Maßnahme wird im Folgejahr schlussgerechnet.

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs TLF 3000

Im Jahr 2024 wurden Honorare für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in Höhe von 3.272.- € ausbezahlt. Eine im Haushaltsplan angesetzte erste Anzahlung für die Herstellung des Fahrzeugs wurde noch nicht fällig. Somit wurde der Haushaltsansatz um 116.728.- € unterschritten.

Erweiterungsbau Kindergarten und Einbau Pelletheizung im Altbau Kindergarten

Für Planung und Bauleistungen des Erweiterungsbaus wurden Ausgaben in Höhe von 1.670.810.- € geleistet. Der Einbau der neuen Pelletheizung, die künftig beide Gebäude beheizt, wurde abgeschlossen - hierfür wurden 47.802.- € ausgegeben. Insgesamt wurde der Ansatz um 117.389.- € unterschritten.

Instandsetzung Gemeindestraßen

Die Sanierungsarbeiten an der Kederbacherstraße wurden abgeschlossen, hierfür wurden Zahlungen in Höhe von 324.592.- € geleistet. Für Planungsleistungen und Baumaßnahmen zur Sanierung des Datzenwegs fielen Ausgaben in Höhe von 324.610.- € an. Diese Maßnahme wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Maßnahme Sanierung der Gemeindestraße „Auf der Reiten“ wurde in das Jahr 2025 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 500.000.- € wurde somit nicht benötigt. Insgesamt wurde der Ansatz für die Instandsetzung der Gemeindestraßen um 774.798.- € unterschritten.

Steinschlagschutz Kunterwegkogel

Für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Errichtung von provisorischen Schutzzäunen) wurden Zahlungen in Höhe von 132.147.- € geleistet. **[Informativ: Diese Ausgaben wurden im Jahr 2025 nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu 90 % vom Staatlichen Bauamt wieder rückerstattet].**

Infrastrukturmaßnahmen mit Förderung durch das „Berghüttenprogramm“

- Kühroint:

Für kleinere planerische Maßnahmen wurden 4.120.- € ausgegeben. Bauliche Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Für das Jahr 2024 waren hierfür im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 3.344.000 € eingeplant.

- Hirschkaser:

Für Planung und Ausführung dieser Maßnahme fielen Ausgaben in Höhe von 665.328.- € an. Der Ansatz wurde um 99.172.- € unterschritten. Die Fertigstellung erfolgte im Folgejahr.

Ordentliche Tilgung

Es wurden Tilgungen in Höhe von 282.991.- € geleistet.

Vermögenshaushalt Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 306.692.- € wurde im Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht.

Zuweisung Erweiterungsbau Kindergarten

Für diesen Zweck wurde eine Zuweisung in Höhe von 210.000 € vereinnahmt.

Zuweisung für den Einbau der Pelletheizung im Kindergarten

Die Zuweisung in Höhe von 72.900.- € ging planmäßig ein.

Zuweisung für den Ausbau der Kederbacherstraße

Hier wurden Landesmittel in Höhe von 69.800.- € eingenommen.

Beteiligtenleistungen für die Infrastrukturmaßnahme Kühroint

Für bisher erbrachte planerische Leistungen wurden Beteiligtenleistungen in Höhe von 48.811.- € vereinnahmt.

Zuweisungen und Beteiligtenleistungen für die Infrastrukturmaßnahme Hirschkaser

Für diesen Zweck wurden Zuweisungen und Beteiligtenleistungen in Höhe von ges. 806.155.- € vereinnahmt.

Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale in Höhe von 135.102.- € sowie die Straßenausbaupauschale in Höhe von 20.107.- € wurden als Einnahmen verbucht.

Kreditaufnahme

Im Jahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 2.900.000.- € vereinnahmt.

In dieser Summe inbegriffen ist ein Kredit in Höhe von 400.000.- €, der zur Zwischenfinanzierung des Erweiterungsbaus des Kindergartens dient und sukzessive nach Eingang der entsprechenden Fördermittel zurückgezahlt wird. Im Jahr 2024 wurden dementsprechend 30.000.- € getilgt. **[Informativ: Die Resttilgung in Höhe von 370.000.- € erfolgte in 2025]**

Schuldenstand zum 31.12.2024:

Stand zum 01.01.2024	6.224.206.- €
zzgl. Einnahme neue Kredite	2.900.000.- €
abzgl. ordentliche Tilgung	282.991.- €
abzgl. Sondertilgung Zwischenkredit	30.000.- €
Stand zum 31.12.2024	8.811.215.- €
[ohne Zwischenkredit	8.441.215.- €]

Aussprache:

Der 2. Bürgermeister Rudi Fendt dankte Kämmerer Albert Radlmeier für seine hervorragende Arbeit. Die Schulden sind auf ca. 8,8 Mio. Euro angestiegen, so Fendt, jedoch sind wichtige Investitionen getätigt worden (Feuerwehr/Bauhof, Kindergarten). GR Dr. Mathias Irlinger erkundigte sich bezgl. den relativ niedrigen Tilgungsraten im Jahr 2024 und fragte nach, ob diese in den Folgejahren signifikant ansteigen würden. Dies konnte von Kämmerer Radlmeier bejaht werden, da in den letzten Jahren einige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren abgeschlossen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2024 örtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 10.02.2026 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2610103

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10

Dokument: sv26003

Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM) und Beteiligung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden an der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR)

Sachverhalt:

1.1. Ausgangssituation

Der überwiegende Anteil der Buslinienverkehre im Landkreis Berchtesgadener Land wird von den Verkehrsunternehmen auf eigenwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Eigenwirtschaftliche Linienverkehre stehen bundesweit jedoch zunehmend aufgrund steigender Kosten (Personal, Treibstoff) und sinkenden bzw. schwer kalkulierbaren Einnahmen (D-Ticket) unter Druck.

Im Landkreis Berchtesgadener Land werden zwischen 2027 bis 2030 mit dem Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen voraussichtlich kaum neue eigenwirtschaftliche Verkehre im Regionalbusverkehr seitens der Verkehrsunternehmen beantragt werden. Im Berchtesgadener Land ist somit für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Verkehre ein langfristig tragfähiges Organisationsmodell für den allgemeinen ÖPNV zu etablieren.

1.2. Beschlusslage und Erarbeitungsprozess

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land hat in seiner Sitzung am 28.11.2025 den Gründungsbeschluss für eine kommunal getragene Verkehrsmanagementgesellschaft gefasst. Diesem Beschluss ging ein gemeinsamer Erarbeitungsprozess von Landkreis, kreisangehörige Kommunen sowie dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden voraus. Für die inhaltliche Erarbeitung und Steuerung des Projektes wurde eine Projektgruppe bestehend aus der Landkreisverwaltung, dem beauftragten Gutachter (EY Law GmbH aus Hamburg) sowie Bürgermeistern, Kreisräten und Vertretern des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden gebildet. Die gemeinsam erarbeiteten Zwischenergebnisse wurden in den Bürgermeister-Dienstbesprechungen vorgestellt und abgestimmt. Schließlich wurden auf Basis des Konzeptergebnisses die Gesellschaftsverträge ausgearbeitet sowie die rechtlichen Aspekte mit den Kommunalaufsichtsbehörden sowie der VOB-Stelle bzgl. Vergabe und dem Sachgebiet 23.2 Personenbeförderung bei der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

1.3. Ergebnis

Organisationsmodell:

Das Modell entspricht einer kommunal getragenen Verkehrsmanagementgesellschaft mit Subunternehmer und ermöglicht eine Inhouse-Fähigkeit für die Bestellung von Verkehrsleistungen (ÖPNV, freigestellter Schülerverkehr) aller Gesellschafter an die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM). Diese wird Inhaberin der Liniengenehmigung. Die Gesellschaft kann die Verkehrsleistung wiederum an Unterauftragnehmer vergeben oder in Eigenleistung durchführen.

Für die BGLM ist ein stufenweiser Ausbauplan erarbeitet worden, wobei mit der Stufe V1 (Grundlagen) gestartet werden soll und der Ausbau der Geschäftstätigkeit je nach gewünschtem Umfang erfolgen kann. In der Stufe V1 werden einzelne Linienverkehre durch Unterauftragnehmer, d.h. ohne eigenes Fahrpersonal und ohne eigene Fahrzeuge bedient; der Rufbusverkehr soll in Eigenleistung (eigene Fahrzeuge, Personal) erbracht werden. Zudem ist ein Mindestmaß an Tarif- und Vertriebsstruktur mit Fahrgastinformation seitens der BGLM vorgesehen. Für diese Variante werden Personalstellen in Höhe von 3 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Durch die Übernahme von Tätigkeiten des Landkreises, des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und Gemeinden können Synergien genutzt sowie Kapazitäten und Kompetenzen in der BGLM gebündelt werden.

Gesellschaft:

Die Verkehrsmanagementgesellschaft soll als GmbH unter der Firma **Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH** (BGLM) gegründet werden.

Gesellschafter der BGLM sollen der **Landkreis (50 %)**, **kreisangehörige Gemeinden (30 %)** und der **Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden (20 %)** sein. Die Beteiligung von Gemeinden erfolgt dabei in den ersten 2 Jahren als Übergangslösung in Form einer **Beteiligungs-GbR**, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand, insbesondere in der Startphase der BGLM schlank zu halten. Mit Ablauf des 31.12.2027 erfolgt die direkte Beteiligung der Gemeinden als Gesellschafter. Die Möglichkeit der Beteiligung steht allen kreisangehörigen Kommunen offen. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gesellschaft beträgt unabhängig von der Anzahl der beteiligten Kommunen 30 %.

Jeder (mittelbare) Gesellschafter erhält ein Alleinbestimmungsrecht für die von ihm beauftragten Leistungen (Wer finanziert, übt das Stimmrecht über den gegenständlichen Beschluss aus). Grundsätzlich gilt, dass die Finanzierung von Verkehrsleistungen unabhängig von den Gesellschaftsanteilen erfolgt.

Nachschussverpflichtungen seitens der Gesellschafter gibt es nicht, da diese in den Gesellschaftsverträgen der GmbH und der GbR nicht enthalten sind.

Anstelle eines Aufsichtsrates ist die Einrichtung eines Beirates zur strategisch / inhaltlichen Steuerung der Gesellschaft mit 5 Mitgliedern (davon 2 Landkreis, 2 Gemeinden, 1 Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden) vorgesehen.

1.4. Weitere Schritte

Nach Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und der Gründung der Beteiligungs-GbR durch kreisangehörige Kommunen soll die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft im **Frühjahr 2026 notariell gegründet** werden.

Es folgt die **Feinkonzipierung mit Businessplan**, um den Aufbau in den nächsten Jahren zielgerecht und strukturiert vollziehen zu können. In diesem Zuge werden auch Wirtschaftsplan und Stellenplan erarbeitet sowie beihilfe- und steuerrechtliche Aspekte geklärt.

Für das **Jahr 2026** werden seitens der Gemeinde Ramsau 4.000.- € Stammkapitaleinlage sowie anteilige Gründungskosten eingeplant. Seitens des Landkreises sind zusätzlich zur Stammkapitaleinlage Finanzmittel für den Gründungsprozess, die Feinkonzipierung mit Businessplan und den Aufbau der Gesellschaft eingeplant. Die im Konzept veranschlagten 3 Vollzeitäquivalente sind im Jahr 2026 noch nicht in diesem Umfang notwendig, da ein operativer Betrieb mit Erbringung von Verkehrsleistung erst ab 2027 vorgesehen ist.

Um die Mobilitätsleistungen im Berchtesgadener Land zu bündeln soll die **Gründung der geplanten Tochtergesellschaft mit der Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft mbH** durch Beteiligung der BGLM erfolgen. Dadurch können zusätzlich Synergien beispielsweise in den Bereichen Verkehrsplanung und Vertragscontrolling genutzt werden.

Ab dem 01.01.2027 ist die **Übernahme des landkreisweiten Rufbussystems in Eigenleistung** durch Beauftragung des Landkreises vorgesehen. Die **Betriebsaufnahme von Linienverkehren mit Subunternehmerleistungen** ist nach Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen ab dem 01.11.2027 geplant.

Als **geschäftsführender Gesellschafter** der BGLM-GbR wird die Gemeinde Bischofswiesen, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weber vorgeschlagen. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ab dem 01.05.2026 ist der geschäftsführende Gesellschafter neu zu beschließen.

Aussprache:

In der Aussprache wurde von mehreren Gemeinderatsmitgliedern das Pilotprojekt des ZV Bergerlebnis Berchtesgaden aus dem letzten Jahr, das „WatzMobil“, gelobt. Es wurde in der Ramsau sehr gut angenommen und man hofft, dass diese Erfolgsgeschichte weiter fortgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsau fasst folgenden Beschluss:

1. Kreisangehörige Kommunen (zunächst mittelbar über eine Beteiligungs-GbR), des Landkreis Berchtesgadener Land und der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden gründen vorbehaltlich deren Zustimmung, eine Verkehrsmanagementgesellschaft zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im ÖPNV, insbesondere im Linienverkehr, Linienbedarfsverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr. Die Gesellschaft trägt den Namen „Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH“.
2. Für die Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen wird befristet bis 31.12.2027 die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR) gegründet. Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden tritt der BGLM-GbR zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Gesellschafter bei.
3. Die Gründung der BGLM-GbR erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrags. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Mit geringfügigen redaktionellen Änderungen und Anpassungen besteht Einverständnis.
4. Dem Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM in Höhe von 60.000 Euro durch die BGLM-GbR wird zugestimmt. Die Gesellschafter der BGLM-GbR tragen zu gleichen Teilen die Kosten für den Erwerb des Geschäftsanteils und die durch die Gründung der BGLM entstehenden anteiligen Gründungskosten. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000.- Euro zuzüglich anteiliger Gründungskosten werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Ramsau an der BGLM-GbR und dem Beitritt weiterer GbR-Gesellschafter zuzustimmen, den Beschluss des geschäftsführenden Gesellschafters der BGLM-GbR und den Beschluss über den Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM zu fassen sowie dem Gesellschaftsvertrag der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 10.02.2026 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2610104

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13 / 10

Dokument:

sv26004

Sonstiges

1. Inbetriebnahme Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus

Der 2. BGM Rudi Fendt informierte darüber, dass die neu errichtete PV-Anlage der Watzmann Natur Energie GmbH auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes in Betrieb gegangen sei.

2. Zivile Alarmplanung

Der Zweite Bürgermeister Rudi Fendt gab bekannt, dass es seitens des Bundes neue Vorgaben und Richtlinien in Bezug auf die zivile Alarmplanung und den Bevölkerungsschutz geben wird. Details dazu sind noch nicht bekannt - jedoch ist bereits absehbar, dass dies relativ kurzfristig erfolgen soll und die Kommunen deshalb vor weiteren zusätzlichen personellen und finanziellen Herausforderungen stehen werden.

3. Jennerstier – Sieger Toni Palzer

Rudi Fendt hob die herausragende Leistung des Ramsauers Toni Palzer beim kürzlich stattgefundenen „Jennerstier“ hervor. Palzer hatte seine Radsportkarriere beendet und wurde in seinem ersten Rennen zurück im Skibergsteigen auf Anhieb Deutscher Meister.

4. Rastbänke Bergerlebnis Berchtesgaden

GR Franz Schwab äußerte seinen Unmut darüber, dass nicht nur die neuen Ortseingangstafeln sondern auch die neuen Rastbänke des Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden optisch nicht ansprechend seien. Schwab missfällt zudem, dass nicht der Ortsname „Ramsau“ auf den Lehnen der Bänke eingraviert ist, sondern der Schriftzug „Berchtesgaden“. Der 2. BGM Rudi Fendt erläuterte, dass die Gravur in den vielen Besprechungen zwischen Gemeinde, Tourist Info und Zweckverband intensiv diskutiert wurde. Der 3. Bürgermeister Richard Graßl kritisierte, dass die Verbandsräte des Zweckverband Bergerlebnis in diese Entscheidung nicht mit eingebunden wurden. Unter dem Watzmann – Logo könnte seiner Meinung nach auch markenprozesskonform zusätzlich der jeweilige Ortsname stehen, so Graßl.

5. Staudenschnitt um den Hintersee

GR Richard Maltan lobte die Arbeit des Ramsauer Bauhofs, der derzeit mit dem Freischneiden im Ortsgebiet beschäftigt sei. Er regte an, dabei auch den Fußweg um den Hintersee freizuschneiden, da dieser schon recht zugewachsen sei. Dies sollte aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes noch im Februar erfolgen (Verbot zwischen 1. März und 30. September: Bäume, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze dürfen nicht abgeschnitten werden)